SOS!

Dipl.- Ing. Klaus Langer, 662 5444

Dipl.- Ing. Wolfgang Widder, 631 9818

10.05.2019

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für die Ortsteile Buckow-Ost, Rudow, Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde im maximalen Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal - https://www.grundwassernotlage-berlin.de

Die Lösung zur nachhaltigen Behebung der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten (BRB)

Als Bürger Berlins engagieren wir uns seit über 25 Jahren für eine <u>siedlungs</u>-, <u>gesundheits</u>- und <u>umweltverträgliche</u> Grundwasserpolitik des Berliner Senats. Das gilt insbesondere für das Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten (BRB), einem potenziellen **Sumpf- und Überschwemmungsgebiet** im Warschau-Berliner Urstromtal mit jederzeit möglichen Grundwasserständen um die Geländeoberflächen, bebaut im ehemals maximalen Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal.

In den Jahren 1999 und 2001 wurden dem Land Berlin und den BWB von allen Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses die gesetzlichen Grundlagen zur siedlungs- und umweltverträglichen Grundwasserregulierung – auch für das BRB – übertragen. Diese Vorgaben werden vom Senat teils blockiert, teils wurden sie von ihm außer Kraft gesetzt! Der Berliner Senat versucht zudem, sich aus seiner Verantwortung für eine siedlungsverträgliche Grundwasserregulierung für das BRB zu winden und sie auf die betroffene Bevölkerung (Gründung eines zivilrechtlichen Vereins!) zu übertragen.

Die mit unserem **SOS!** Mai 2019 Ausgabe 2 vorgestellte Lösung zur nachhaltigen Behebung der Grundwassernotlage im BRB ist ein **Kompromiss**:

Das Land Berlin reguliert im <u>öffentlichen Interesse</u> im Rahmen des Wasserverbandsgesetzes und <u>von Amts wegen</u> die Grundwasserstände im BRB

Mit der sauberen Trennung der Zuständigkeiten, der Verantwortlichkeiten und der finanziellen Aufwendungen wollen wir endlich zum Ziel gelangen:

- <u>Alle</u> Grundeigentümer im BRB beteiligen sich jährlich mit maximal zweistelligen Euro-Beträgen* an den reinen Planungs-, Bau- und Betriebskosten einer neuen Grundwasserregulierungsanlage im BRB. Die Gründung eines privatrechtlichen Vereins durch die Betroffenen ist dazu nicht erforderlich!
- Die im öffentlichen Interesse liegende, gesetzlich vorgegebene Aufgabe der Grundwasserregulierung im BRB obliegt mit allen unkalkulierbaren Risiken und übrigen Kosten (ggf. finanziert aus dem Senatsprogramm SIWANA*), der Behebung von verbliebenen Altlasten und der Lösung von Qualitätsproblemen mit dem Grundwasser weiterhin dem Berliner Senat und den BWB. Die Senatsverwaltung kann die BWB umgehend mit der Planung, dem Bau und dem Betreiben der neuen Anlage zur Grundwasserregulierung im BRB beauftragen.

*Anmerkung: Unterstützt wird unser Lösungsvorschlag durch die für die "Mäckeritzwiesen" im Programm **SIWANA** gefundene, im **öffentlichen Interesse** liegende finanzielle Lösung.

Nach über einem Vierteljahrhundert:

Heilen statt zerstören!

Anmerkung(1) zur Umfrage der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (UVK) an alle Haushalt des Buckower-Rudower Blumenviertels vom 10.05.2019

Vorstehendes **SOS!** verteilten wir auf dem Bürgerforum des SVG am 14.05.2019. Es ist unsere Antwort auf das mit der Umfrage der Senatsverwaltung UVK vom 10.05.2019 noch einmal vorgetragene Ansinnen, das der Verwaltung gesetzlich übertragene Grundwassermanagement mit siedlungs- und umweltverträglicher Grundwasserregulierung auf einen von den Bürgern zu gründenden zivilrechtlichen Verein übertragen zu wollen.

Anmerkung zu der Umfrage vom 10.05.2019:

Das Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten (BRB) wird seit dem Jahr 1997 durch den Betrieb der Brunnengalerie im Glockenblumenweg vor extrem hohen Grundwasserständen geschützt. Diese vom Senat seitdem finanzierte und heute von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) betriebene Anlage wurde notwendig, weil das unser Gebiet über Jahrzehnte mit einer ausreichenden Förderleistung schützende Wasserwerk Johannisthal wegen kontaminierten Grundwassers seine Förderung zu Trinkwasserzwecken einstellen musste.

Anscheinend aus Altersgründen soll die im Glockenblumenweg bestehende Anlage durch eine neue Anlage ersetzt werden.

Das will der Senat nutzen, um sein ihm gesetzlich auch für das BRB obliegendes Grundwassermanagement mit siedlungs- und umweltverträglicher Grundwasserregulierung auf die betroffene Bevölkerung zu übertragen:

Die Bürgerinnen und Bürger sollen einen zivilrechtlichen Verein gründen. Dieser solle anstelle des Senats die BWB mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb der neuen Brunnengalerie im BRB beauftragen. Alle unkalkulierbaren Risiken, Kosten, Altlasten, Qualitätsprobleme mit dem Grundwasser usw. hätte dieser Verein zu tragen.

Sollten die Bürgerinnen und Bürger dieses Ansinnen der Senatsverwaltung ablehnen, so droht diese mit der **ersatzlosen "definitiven"** Außerbetriebnahme der Altanlage zum **31.12.2021!**Damit kündigt die Senatsverwaltung heute **öffentlich** die mögliche Flutung unseres Stadtteiles an. Sie nimmt billigend die Gefährdung der **öffentlich-rechtlich** geprüften und bescheinigten **Standsicherheiten** Tausender Gebäude, des **Lebens** und der **Gesundheit** der mit den Gebäuden in Beziehung stehenden / tretenden Menschen in Kauf. Juristen mögen diesen Tatbestand beurteilen.

Die **komplexe** siedlungs- und umweltverträgliche **Grundwasserregulierung** im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten (BRB) ist gesetzliche Aufgabe der öffentlichen Hand, also des Berliner Senats. Sie liegt im **öffentlichen Interesse!** Deshalb hätte die Senatsverwaltung UVK bereits selbst die für das BRB anscheinend notwendige neue Brunnengalerie bei den BWB in Auftrag geben können.

Wir zeigen - mit unserem **SOS!** April 2019 und unseren beiden **SOS!** Mai 2019, Ausgaben 1 und 2 (<u>www.grundwassernotlage-berlin.de</u>) sowie mit diesem **SOS!** (siehe Vorderseite) – wie wir zu einer alle Seiten befriedigenden Behebung der Grundwassernotlage im BRB kommen.